



Törnvertrag

Begünstigter: Vorname:
Name:
Adresse:

PLZ/Ort:

Leistungserbringer: Verein Norseman Events
Batthof 47
CH-5044 Schlossrued

Der Begünstigte gewährt dem Verein Norseman Events ein Darlehen. Die Verzinsung und Amortisation erfolgt durch den Bezug von Kojenwochen auf der Norseman.
Bitte die gewünschte Variante ankreuzen.

| Variante | Laufzeit | Betrag in Euro | Jahreszins | Total Zinsertrag in Euro | Kojenwochen |
|-----------------------|----------|----------------|------------|--------------------------|-------------|
| <input type="radio"/> | 5 J | 5'000 | 3% | 750 | 6 |
| <input type="radio"/> | 8 J | 7'500 | 3% | 1800 | 9 |
| <input type="radio"/> | 10 J | 10'000 | 3% | 3000 | 13 |

Bedingungen:

Laufzeit:

Die Laufzeit ist fest. Eine vorzeitige Rückforderung oder Rückzahlung ist ausdrücklich ausgeschlossen. Bis zum Ende der Laufzeit nicht bezogene Kojenwochen können in den folgenden 5 Jahren bezogen werden. Danach verfällt dieser Anspruch endgültig.

Verzinsung und Amortisation:

Verzinsung und Amortisation erfolgen ausschliesslich durch den Bezug von Kojenwochen auf der Norseman. Abgeltung der Verzinsung und Amortisation in jedwelcher anderen Form ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Definiton der Kojenwoche:

Die Kojenwoche beinhaltet den Aufenthalt auf dem Schiff, inklusive der Betriebskosten. Verpflegung und Tauchaktivitäten müssen vor Antritt der Reise separat bezahlt werden. Dieses Darlehen gewährt keinen Anspruch auf eine bestimmte Koje. Die Kojen werden am Anfang des Törns durch den Skipper zugeteilt.



Berechnung des Anspruchs:

Der Anspruch wurde errechnet aufgrund des Darlehens plus Verzinsung (ohne Zinseszins) geteilt durch den aktuellen Kojenwochenpreis zu Beginn der Saison 2016. Dieser Anspruch ist fest und ändert sich nicht, auch wenn im späteren Schiffsbetrieb der Kojenwochenpreis steigen sollte.

Bezug der Kojenwoche:

Die Kojenwochen können bis zur maximalen Anzahl bezogen werden auch nach Ende der Laufzeit. Dies kann in freien Zeitabständen erfolgen. Der Bezug von mehreren Kojenwochen im selben Jahr ist möglich, sofern freie Kapazitäten im entsprechenden Törn vorhanden sind. Die Kojenwochen sind übertragbar. Eine eventuelle Differenz zum aktuellen Kojenwochenpreis der entsprechenden Saison muss in diesem Fall jedoch durch die Teilnehmer nachgezahlt werden.

Anmeldung:

Die Anmeldung muss bis Ende November des Vorjahres erfolgen. Diese wird nach dem Eingang berücksichtigt. Es besteht nur Anrecht auf die Teilnahme an den Törns im Rahmen der verfügbaren Kojen.

Abmeldung/Nichtbezug:

Abmeldungen von gebuchten Kojenwochen müssen 90 Tage vor Törnbeginn erfolgen. Bei Abmeldungen bis 60 Tage vor Törnbeginn muss ein Unkostenbeitrag von 150 Euro bezahlt werden. Bei Abmeldung später als 60 Tage vor Törnbeginn oder bei Nichtantritt verfällt der Anspruch auf eine Kojenwoche.

Garantierte Betriebsdauer:

Der Betrieb der Norseman ist garantiert bis zum Ende der Laufzeit des gewährten Darlehens. Falls die Norseman durch ein anderes Schiff ersetzt werden muss gelten die ursprünglichen Konditionen weiter. Bei vorzeitiger Einstellung des Betriebes wird das Darlehen anteilmässig und unter Verzinsung bis zum Datum der Betriebseinstellung im Rahmen des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Vereinsvermögens zurück erstattet.

Weitere Regelungen:

Für sämtliche in diesem Vertrag nicht geregelten Punkte gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechtes. Gerichtsstand ist der Sitz des Vereins zum Zeitpunkt der Klageerhebung.

Datum:.....Unterschrift:.....
Markus Lanz, Geschäftsführer

Datum:.....Unterschrift:.....
Begünstigter

Datum:.....Unterschrift:.....
Ehegatte (sofern verheiratet)